

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Jagd und Fischerei

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

wald@ag.ch

www.ag.ch/bvu

29. April 2026

Ganzjährige Schonzeit für Äschen in allen Aargauer Gewässern ab dem 1. Mai 2026

Ab Freitag, dem 1. Mai 2026, ist der Fang von Äschen im ganzen Kanton Aargau verboten. Durch eine ganzjährige Schonzeit für die Äsche sowie die Umsetzung verschiedener Aufwertungsmassnahmen in den Lebensräumen dieser stark gefährdeten Fischart sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Äsche in den Aargauer Gewässern langfristig zu erhalten.

Seit 2011 überwacht die Sektion Jagd und Fischerei zusammen mit einem mandatierten Fachbüro und freiwilligen Fischerinnen und Fischern die Äschenbestände in Rhein, Aare, Reuss, Limmat und einigen Zuflüssen im Rahmen eines Äschenlarvenmonitorings. Dieses hat gezeigt, dass in den letzten drei bis vier Jahren der Reproduktionserfolg der Äsche in allen Populationen massiv zurückgegangen ist. Bei den letzten Aufnahmen im Frühling 2025 blieb der Nachweis von Äschenlarven in mehr als 60 % der untersuchten Strecken aus. In der Limmat wurden keine, in der Reuss nur noch an einem Standort Äschenlarven festgestellt. Im Rhein, in der Aare und in drei von vier Aarezuflüssen fanden sich noch mehr Standorte mit positivem Äschenlarven-Nachweis. Deren Dichten waren jedoch maximal als mässig zu bewerten. Den aktuellen Bericht zum Äschenlarven-Monitoring finden Sie unter folgendem Link: [Die Äsche - Kanton Aargau](#)

Es gibt verschiedene Gründe für den besorgniserregenden Rückgang der Äschenbestände in den vergangenen Jahren: Unter anderem sind dies der Verlust und die Fragmentierung ihres Lebensraums, mangelnde Laichplätze infolge der Beeinträchtigung des Geschiebehauhalts der Flüsse und Bäche, Defizite in der Wasserqualität und der Nahrungsverfügbarkeit sowie ganz besonders die Erhöhung der sommerlichen Wassertemperaturen als Folge der Klimaerwärmung.

Die Resultate des kantonalen Äschenlarvenmonitorings lassen darauf schliessen, dass die Äschenpopulationen in allen Gewässern im Kanton Aargau inzwischen ein sehr tiefes Niveau erreicht haben. Es bestehen keine Hinweise, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren markant ändern wird. Eine fischereiliche Nutzung der Art kann nicht mehr nachhaltig erfolgen – auch wenn diese aktuell bereits sehr gering ist.

Der Regierungsrat will Voraussetzungen schaffen, um die Überlebenschancen der Äsche in den Aargauer Gewässern zu verbessern. Er hat deshalb eine ganzjährige Äschenschonzeit beschlossen, die auch von der kantonalen Fischereikommission begrüsst wird. Der Fang der Äsche ist ab dem 1. Mai 2026 in allen Gewässern des Kantons verboten.

Gleichzeitig soll aber auch der Lebensraum für die Äsche weiter aufgewertet werden. So sollen unter anderem kühle Rückzugsgebiete im Bereich von Grundwasseraufstössen oder von Zuflüssen geschaffen und gemäss "Notfallkonzept Trockenheit" unterhalten werden. Zudem sollen Massnahmen zur Verbesserung der Laich- und Jungfischhabitats umgesetzt sowie die Beschattung von Gewässern durch Gehölze gefördert werden.

Im Rahmen des Monitorings werden die Erfolge der Massnahmen laufend kontrolliert. Im Jahr 2030 wird überprüft, ob sich die Äschenbestände dank den ergriffenen Massnahmen erholen konnten. Mittelfristig soll die erneute nachhaltige fischereiliche Nutzung der Äsche wieder möglich sein.

Freundliche Grüsse



Thomas Stucki
Sektionsleiter



Fabian Dietiker
Abteilungsleiter

Verteiler

- Pächterinnen und Pächter der staatlichen Fischereireviere
- Inhaberinnen und Inhaber der privaten Fischereireviere
- Fischereiaufseherinnen und -aufseher
- Mitglieder Fischereikommission
- Aargauischer Fischereiverband (Präsident)
- Staatliche Gebietsfischereiaufseher
- Fischerei- und Jagdverwaltungen der Kantone BE, BL, BS, LU, SO, ZG und ZH
- Regierungspräsidium Freiburg i. Br.